

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LMK GG, Art.-Nr. 0594  
**Bearbeitungsdatum :** 01.02.2017  
**Druckdatum :** 07.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Eni aquamet LMK GG

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Metallbearbeitungsflüssigkeiten

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Eni Schmiertechnik GmbH

**Straße :**

Paradiesstraße 14

**Postleitzahl/Ort :**

97080 Würzburg

**Telefon :**

(+49) 931-90098-0

**Telefax :**

(+49) 931-98442

**Auskunftgebender Bereich:**

Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-142  
[technik.wuerzburg@agip.de](mailto:technik.wuerzburg@agip.de)  
[www.enischmiertechnik-datenblaetter.de](http://www.enischmiertechnik-datenblaetter.de)

#### 1.4 Notrufnummer (24)

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen  
Tel.: (D-Bonn) 0228 / 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

**Signalwort**

Achtung

**Gefahrenhinweise**

H315

Verursacht Hautreizungen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LMK GG, Art.-Nr. 0594  
**Bearbeitungsdatum :** 01.02.2017  
**Druckdatum :** 07.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-n-butyl-benzo[d]isothiazol-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Gemisch aus aromatenarmen Mineralölsolventraffinaten und Additiven.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

2-PHENOXYETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488943-21-0000 ; EG-Nr. : 204-589-7 ; CAS-Nr. : 122-99-6

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319

2-AMINO-ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486455-28-0000 ; EG-Nr. : 205-483-3 ; CAS-Nr. : 141-43-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 3 ; H412

1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119979079-20-XXXX ; EG-Nr. : 202-394-1 ; CAS-Nr. : 95-14-7

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

DICYCLOHEXYLAMIN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119493354-33-0000 ; EG-Nr. : 202-980-7 ; CAS-Nr. : 101-83-7

Gewichtsanteil :  $< 2$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

2-n-butyl-benzo[d]isothiazol-3-one ; EG-Nr. : 420-590-7 ; CAS-Nr. : 4299-07-4

Gewichtsanteil :  $< 0,25$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

#### Weitere Inhaltsstoffe

Alle in diesem Produkt verwendeten Mineralöle enthalten nach IP 346 einen DMSO-extrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w) und werden als nicht kanzerogen eingestuft.

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LMK GG, Art.-Nr. 0594  
**Bearbeitungsdatum :** 01.02.2017  
**Druckdatum :** 07.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

### Nach Einatmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

### Selbstschutz des Ersthelfers

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Wassersprühstrahl Wassernebel

##### Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Phosphoroxide, Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LMK GG, Art.-Nr. 0594  
**Bearbeitungsdatum :** 01.02.2017  
**Druckdatum :** 07.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### Für Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

##### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Verpackungsmaterialien

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

#### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

**Lagerklasse :** 10

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 10

**Nicht zusammen lagern mit**

Nahrungs- und Futtermittel

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LMK GG, Art.-Nr. 0594  
**Bearbeitungsdatum :** 01.02.2017  
**Druckdatum :** 07.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

**Empfohlene Lagerungstemperatur :** 5 - 40°C

**Schützen gegen :** Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Frost

**Lagerstabilität :** Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 12 Monaten gelagert werden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 110 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 04.11.2017

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,2 ppm / 0,5 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(1)  
Bemerkung : Sh, Y  
Version : 04.11.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 3 ppm / 7,6 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 07.02.2006

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 1 ppm / 2,5 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 06.02.2008

DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,7 ppm / 5 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 04.11.2017

#### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 34,72 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 8,07 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Expositionsweg : Dermal

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LMK GG, Art.-Nr. 0594  
**Bearbeitungsdatum :** 01.02.2017  
**Druckdatum :** 07.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	1 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	3,3 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7 )
Expositionsweg :	Dermal
Grenzwert :	1,08 mg/kg bw/d
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7 )
Expositionsweg :	Einatmen
Grenzwert :	19 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7 )
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	0,1 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	0,353 mg/m <sup>3</sup>

### Bemerkung

Die Arbeitsplatzgrenzwerte und DNEL können unterschiedliche Werte haben:

- Maximale Arbeitsplatzgrenzwerte gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen Arbeiter bei einer 8-Stunden-Schicht (40-h Woche) als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL).
- Der DNEL (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen.

### PNEC

Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser ( 2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6 )
Grenzwert :	0,943 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser ( 2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6 )
Grenzwert :	0,0943 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser ( 2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6 )
Grenzwert :	7,2366 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) ( 2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6 )
Grenzwert :	24,8 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Grenzwert :	0,085 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Grenzwert :	0,0085 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Grenzwert :	0,425 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Grenzwert :	100 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser ( 1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7 )
Grenzwert :	0,0194 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser ( 1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7 )
Grenzwert :	0,0194 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser ( 1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7 )
Grenzwert :	0,00375 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser ( 1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7 )
Grenzwert :	0,00375 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) ( 1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LMK GG, Art.-Nr. 0594  
**Bearbeitungsdatum :** 01.02.2017  
**Druckdatum :** 07.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

Grenzwert :	39,4 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser ( DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7 )
Grenzwert :	0,00032 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser ( DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7 )
Grenzwert :	0,00003 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser ( DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7 )
Grenzwert :	0,00529 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) ( DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7 )
Grenzwert :	108 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geprüfte Schutzhandschuhe tragen: DIN EN 374 Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

##### Geeignetes Material :

Tragedauer bei permanentem Kontakt:

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,70 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,40 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min

**Ungeeignetes Material :** PVA (Polyvinylalkohol),

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) :** Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

##### Körperschutz

Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Eni aquamet LMK GG, Art.-Nr. 0594  
Bearbeitungsdatum : 01.02.2017  
Druckdatum : 07.04.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig  
**Farbe :** gelb  
**Geruch :** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / 5 Gew-% )		9,8	DIN 51369
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>			nicht bestimmt	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>	100 °C	
<b>Flammpunkt :</b>		>	130 °C	DIN EN ISO 2592
<b>Pourpoint:</b>		<	-5 °C	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			0,6 Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			6,5 Vol-%	
<b>Dampfdruck :</b>	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar	
<b>Dichte :</b>	( 15 °C )		1,001 g/cm <sup>3</sup>	DIN EN ISO 12185
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		mischbar	
<b>log P O/W :</b>			nicht anwendbar	
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 20 °C )	ca.	100 mm <sup>2</sup> /s	DIN EN ISO 3104
<b>Zündtemperatur :</b>		>	240 °C	
<b>Zersetzungstemperatur :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Geruchsschwelle :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Relative Dampfdichte :</b>	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar	
<b>Verdunstungszahl :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :</b>			1 Gew-%	
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>	Nicht brandfördernd.			
<b>Explosive Eigenschaften :</b>	Nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14.			

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LMK GG, Art.-Nr. 0594  
**Bearbeitungsdatum :** 01.02.2017  
**Druckdatum :** 07.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

##### **Akute Wirkungen**

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.

##### **Reizung und Ätzwirkung**

Reizt die Augen und die Haut.

##### **Sensibilisierung**

Enthält in geringer Konzentration (< 1%) Produkte mit hautsensibilisierendem Potential.

##### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

###### **Karzinogenität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

###### **Keimzellmutagenität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

###### **Reproduktionstoxizität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

###### **STOT SE 1 und 2**

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

###### **STOT RE 1 und 2**

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

##### **Aspirationsgefahr**

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien im Bezug auf Aspirationstoxizität nicht erfüllt. Viskositätsdaten: siehe Abschnitt 9.

#### 11.4 Andere schädliche Wirkungen

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

##### **Aquatische Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### **Abiotischer Abbau**

###### **Physikochemische Elimination**

Aus dem Wasser schwer eliminierbar.

###### **Biologischer Abbau**

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4 Mobilität im Boden

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LMK GG, Art.-Nr. 0594  
**Bearbeitungsdatum :** 01.02.2017  
**Druckdatum :** 07.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

##### Abfallschlüssel Produkt

12 01 07\*

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

(**Abfallschlüssel der Emulsion:** 12 01 09\*)

##### Abfallbezeichnung

Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen).

##### Abfallbehandlungslösungen

###### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

###### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### Andere Entsorgungsempfehlungen

Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht ohne genaue Anweisungen auffüllen oder säubern. Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, löten, bohren, schleifen oder Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LMK GG, Art.-Nr. 0594  
**Bearbeitungsdatum :** 01.02.2017  
**Druckdatum :** 07.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

##### Zusätzliche Angaben

##### Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

Das Produkt entspricht den Anwendungsbeschränkungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 611).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
GHS: Globally Harmonized System on the Classification and Labelling of Chemicals  
CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
EC50: Effective concentration, 50 percent  
DNEL: Derived No Effect Level  
PNEC: Predicted No Effect Concentration  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur (z.B. GESTIS, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.).

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LMK GG, Art.-Nr. 0594  
**Bearbeitungsdatum :** 01.02.2017  
**Druckdatum :** 07.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.